



**BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL**

Kanzler
Dr. Roland Kischkel

Bergische Universität Wuppertal, Kanzler,
Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

Dekane der Fakultäten 1 – 8 und
Leiterin des Instituts für Bildungsforschung
Leiter*innen der Zentralen Einrichtungen
Dezernent*innen der Universitätsverwaltung

Im Hause

Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

RAUM B.08.01
TELEFON +49 (0)202 43 92 227
FAX +49 (0)202 43 93 021
MAIL kanzler@uni-wuppertal.de
WWW www.uni-wuppertal.de
AKTENZEICHEN K

DATUM 15. April 2020

Nachrichtlich:

Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten
Personalrat der Beschäftigten in Technik und Verwaltung
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung

Anwesenheit des Universitätspersonals in der Universität während der Dauer von Corona-Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf verschiedentlich an das Rektorat gerichtete Nachfragen hin möchte ich Ihnen hiermit ausdrücklich bestätigen, dass die physische Anwesenheit von Beschäftigten der Bergischen Universität in den Gebäuden und Räumen der Universität grundsätzlich zulässig bleibt. Dies gilt ungeachtet der in der Allgemeinen Dienstanweisung des Rektors und des Kanzlers vom 18. März 2020 mitgeteilten Verfügung, dass die dienstlichen Tätigkeiten *im Regelfall* bis auf weiteres vom heimischen Arbeitsort aus wahrzunehmen sind.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben innerhalb der Universität grundsätzlich auch mit der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes vom 22. März 2020 vereinbar ist. Die CoronaSchVO untersagt in allgemeiner Weise Veranstaltungen, Versammlungen und Zusammenkünfte im öffentlichen Raum, damit jedoch nicht zugleich solche im Rahmen des internen Dienstbetriebs einer Universität. Zum zulässigen internen Dienstbetrieb gehören beispielsweise auch die Durchführung von Dienstbesprechungen, notwendige Vorstellungsgespräche und Sitzungen von Gremien der akademischen Selbstverwaltung oder der Personalräte.

Im Sinne der allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Infektion muss die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben in Gruppen oder Gremien mit physischer Anwesenheit in der Universität selbstverständlich vorerst noch auf das Notwendige beschränkt bleiben. Und ebenso selbstverständlich müssen hierbei auch alle Voraussetzungen dafür gegeben sein, die allgemein geltenden Hygieneregeln und Abstandsgebote zu beachten.

Sollten entsprechende Fragen an Sie gerichtet werden, bitte ich Sie diese im Sinne dieser Klarstellung zu beantworten. Bei Bedarf besteht natürlich jederzeit auch die Möglichkeit der Rücksprache mit den zuständigen Kolleg*innen der Verwaltung oder auch mit mir.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Roland Kischkel